

## § 2 Sbg. SMEPBS § 2

Sbg. SMEPBS - Standortverordnung Marktgemeinde Eugendorf – Projekt an der B1 Wiener  
Straße

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Entscheidung der Gemeindevorstehung der Marktgemeinde Eugendorf über eine damit übereinstimmende Ausweisung der Grundflächen im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist davon unabhängig zu treffen.

In Kraft seit 01.02.2011 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)